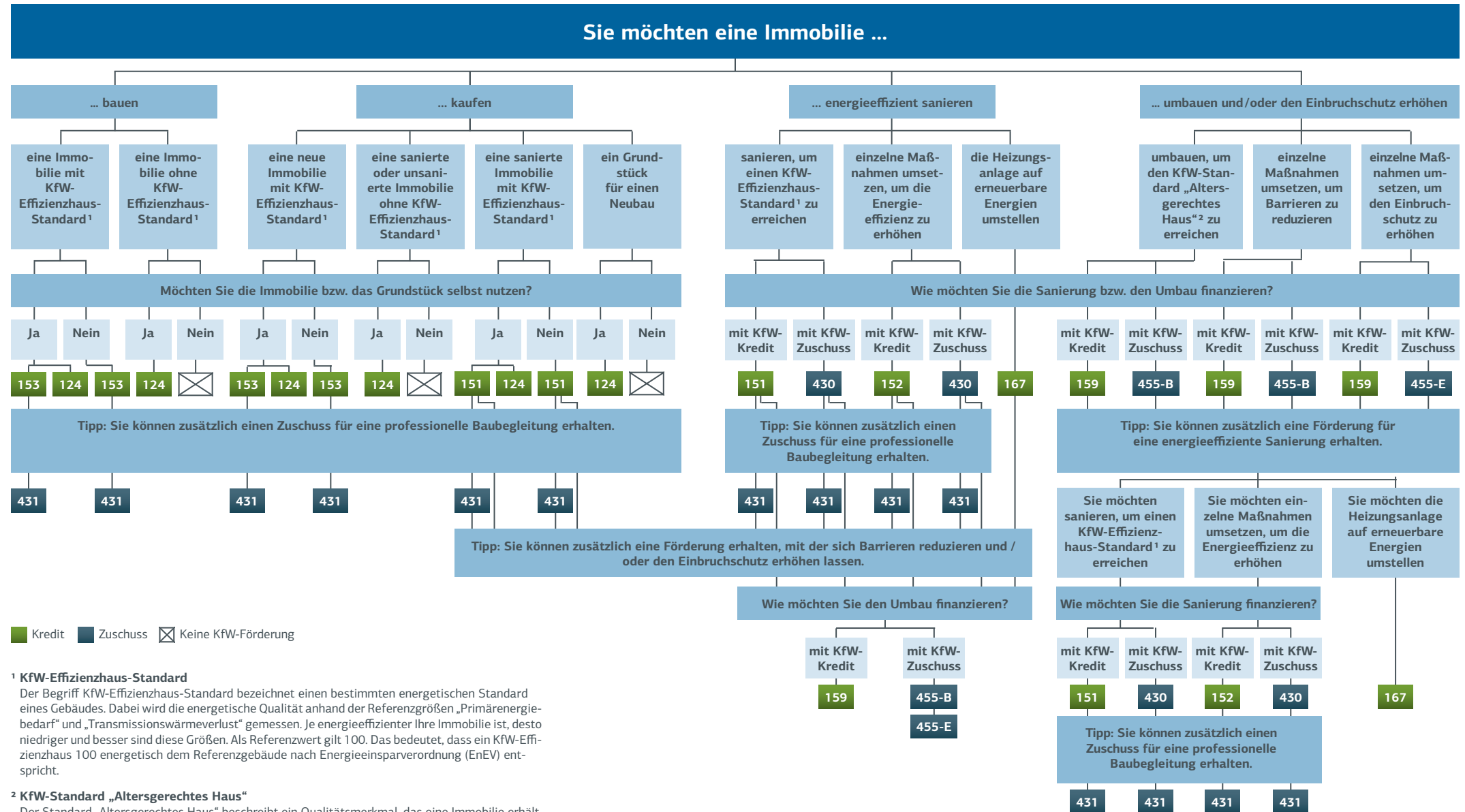


>>> Die passende Förderung für Ihre Immobilie finden.

Egal, ob Sie eine Immobilie bauen, kaufen, sanieren, umbauen oder einbruchssicher gestalten möchten – hier finden Sie die passende Förderung.



¹ KfW-Effizienzhaus-Standard

Der Begriff KfW-Effizienzhaus-Standard bezeichnet einen bestimmten energetischen Standard eines Gebäudes. Dabei wird die energetische Qualität anhand der Referenzgrößen „Primärenergiebedarf“ und „Transmissionswärmeverlust“ gemessen. Je energieeffizienter Ihre Immobilie ist, desto niedriger und besser sind diese Größen. Als Referenzwert gilt 100. Das bedeutet, dass ein KfW-Effizienzhaus 100 energetisch dem Referenzgebäude nach Energieeinsparverordnung (EnEV) entspricht.

² KfW-Standard „Altersgerechtes Haus“

Der Standard „Altersgerechtes Haus“ beschreibt ein Qualitätsmerkmal, das eine Immobilie erhält, wenn sie vollständig barrierefrei umgebaut wurde. In einem altersgerechten Haus oder einer altersgerechten Wohnung müssen Zugang, Wohn- und Schlafzimmer, Küche und Bad barriere reduziert sein und bestimmte Bedienelemente vorhanden sein.

Die KfW-Förderungen für Ihr Wohneigentum	124 KfW-Wohneigentumsprogramm	153 Energieeffizient Bauen	151/152 Energieeffizient Sanieren – Kredit	430 Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss	167 Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	431 Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung	159 Altersgerecht Umbauen – Kredit	455-B Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss
Was fördern wir?	■ Eigenheim oder Eigentumswohnung bauen oder kaufen ■ Grundstück kaufen im Zusammenhang mit einem Neubau	■ „KfW-Effizienzhaus“ bauen oder kaufen ■ Eigentumswohnung mit diesen Standards kaufen	■ Wohngebäude energetisch sanieren ■ Komplettisanierung zum „KfW-Effizienzhaus“ ■ Teilsanierung mit Einzelmaßnahmen	■ Wohngebäude energetisch sanieren ■ Komplettisanierung zum „KfW-Effizienzhaus“ ■ Teilsanierung mit Einzelmaßnahmen	■ Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien umstellen	■ Planung und professionelle Baubegleitung während der energetischen Sanierungsmaßnahmen oder des Neubaus eines „KfW-Effizienzhauses“	■ Innen und außen Barrieren reduzieren ■ Wohnkomfort steigern ■ Einbruchschutz erhöhen	■ Innen und außen Barrieren reduzieren ■ Wohnkomfort steigern ■ Einbruchschutz erhöhen
Wen fördern wir?	■ Bauherren ■ Käufer	■ Bauherren ■ Käufer (Ersterwerber) ■ Eigentümer	■ Bauherren ■ Käufer (Ersterwerber)	■ Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses ■ Wohnungseigentümer ■ Käufer (Ersterwerber)	■ Bauherren ■ Käufer (Ersterwerber) ■ Eigentümer	■ Bauherren	■ Eigentümer ■ Käufer (Ersterwerber) ■ Mieter	■ Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses ■ Wohnungseigentümer ■ Käufer (Ersterwerber) ■ Mieter
Vorteile	■ Allroundkredit zur Finanzierung von Wohneigentum ■ Auch Nebenkosten werden gefördert ■ Zinsbindung bis 10 Jahre	■ Attraktiver Tilgungszuschuss bis zu 15.000 EUR ■ Auch Nebenkosten werden gefördert ■ Zinsbindung bis 20 Jahre	■ Attraktiver Tilgungszuschuss ■ Auch Nebenkosten werden gefördert ■ Zinsbindung bis 10 Jahre	■ Keine Kreditschuld ■ Auch Nebenkosten werden gefördert	■ Zinsbindung für die gesamte Laufzeit	■ Zuschuss bis zu 4.000 EUR	■ Unabhängig vom Alter ■ Auch für familien-gerechte Umbaumaßnahmen und Einbruchschutz ■ Zinsbindung bis 10 Jahre ■ Auch Nebenkosten werden gefördert	■ Keine Kreditschuld ■ Unabhängig vom Alter ■ Auch für familien-gerechte Umbaumaßnahmen und Einbruchschutz ■ Auch Nebenkosten werden gefördert
Kombinierbar mit KfW-Förderprodukt	Alle genannten Förderprodukte außer 431	124, 431	431, 167, 159, 455-B, 455-E, 124	431, 159, 167, 455-B, 455-E, 124	Alle genannten Förderprodukte außer 153	151/152, 430, 153	151/152, 430, 124, 167	151/152, 430, 124, 167
Max. Kredit-/Zuschusshöhe	50.000 EUR	100.000 EUR je Wohneinheit	100.000 EUR je Wohneinheit, bei Einzelmaßnahmen 50.000 EUR	30.000 EUR je Wohneinheit	50.000 EUR je Wohneinheit	4.000 EUR	50.000 EUR je Wohneinheit	6.250 EUR je Wohneinheit für barriere-reduzierende Maßnahmen 1.500 EUR für Einbruchschutzmaßnahmen
Laufzeit	4 bis 25 Jahre	4 bis 30 Jahre	4 bis 30 Jahre	–	4 bis 10 Jahre	–	4 bis 30 Jahre	–
Tilgungsfrei	Bis 5 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren	Bis 5 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren	Bis 5 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren	–	Bis 2 Jahre	–	Bis 5 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren	–
Sachverständiger erforderlich	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nur für Standard „Altersgerechtes Haus“
Infos unter	www.kfw.de/124	www.kfw.de/153	www.kfw.de/151	www.kfw.de/430	www.kfw.de/167	www.kfw.de/431	www.kfw.de/159	www.kfw.de/455